



**FLVW**  
Fußball- und Leichtathletik-Verband  
Westfalen e.V.

## **„FLVW-Fair-Play-Pokal“ im Jugendfußball**

Der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (FLVW) führt in der Saison 2019/2020 den Wettbewerb „FLVW-Fair-Play-Pokal“ im Jugendbereich durch.

Für den Jugendbereich im FLVW gestaltet sich dieser Wettbewerb wie folgt:

Diese „Fair-Play-Aktion“ wird drei Mal im Jugendbereich ausgespielt. Die Wertungen in den Altersklassen A-Junioren, B-Junioren und B-Juniorinnen laufen separat. Die wertvollen Preise werden jeweils an die „fairsten“ Mannschaften der Saison 2019/2020 überreicht.

Bei den A- und B-Junioren nehmen jeweils 96 Mannschaften (Westfalenliga, Landesligen und Bezirksligen) und bei den B-Juniorinnen 40 Mannschaften (Westfalenliga und Bezirksligen) an dem Wettbewerb teil.

Diese gemeinsame Aktion vom FLVW und WestLotto verfolgt ein hohes Ziel: Mehr Fairness im Fußball. Aber nicht nur auf dem Spielfeld, sondern rund um das gesamte Spiel. Allen Mannschaften, Spielern und Spielerinnen, Betreuern und Betreuerinnen sowie den Zuschauern und Zuschauerinnen soll er den fairen Sportgeist wieder näher bringen. Dazu werden alle Meisterschaftsspiele auf der Grundlage der Spielberichtsbögen und der eventuellen Sonderberichte der Schiedsrichter sowie der Entscheidungen der Rechtsorgane einer Fair-Play-Wertung unterzogen.

### ***FLVW-Fair-Play-Pokal 2019/2020***

#### ***Bewertungskriterien (Jugend)***

1	Verwarnung	1 Punkte
2	Feldverweis auf Zeit	2 Punkte
3	Rote Karte	3 Punkte je Woche/Spieltag
4	Sperre durch Rechtsorgan	3 Punkte je Woche/Spieltag
5	Verweise	3 Punkte
6	Nichtantreten	20 Punkte
7	Spielabbruch	30 Punkte
8	Ordnungsgelder / Geldstrafen	4 Punkte je 25 €

- Die Anzahl der Punkte werden von Null ausgehend addiert und jeweils durch die Anzahl der Spiele geteilt, so dass über die Rangfolge der fairsten Mannschaften der Quotient entscheidet.
- Die Staffelleiter werten die Spielberichte und die Veröffentlichungen der Jugendsportgerichte aus. Es werden nur Meisterschaftsspiele bewertet.
- Der Verweis ist zu bewerten bei verbalen (im Spiel- oder Sonderbericht vermerkten und bestrafen) Fehlverhalten von Spielern, Auswechselspielern, Vereinsvertretern, Trainern und Betreuern gegenüber dem Schiedsrichter und/oder seinen Assistenten. Ebenfalls zu

bewerten ist der von Rechtsorganen ausgesprochene Verweis, sofern dieser für das Fehlverhalten vor, während oder nach einem Spiel erfolgt ist.

- Zu bewerten sind Ordnungsgelder, die vom Staffelleiter aufgrund entsprechender Eintragungen im Spiel- oder Sonderbericht des Schiedsrichters gegen Vereine, Spieler, Trainer, Vorstandsmitglieder, Betreuer und Zuschauer ausgesprochen oder die von Rechtsorganen festgesetzt wurden. Ebenso bewertet werden von Rechtsorganen festgesetzte Geldstrafen (§ 5 Abs. 2, d RuVO/WDFV), wenn diese im ursächlichen Zusammenhang mit einem Meisterschaftsspiel stehen.
- Nicht zu bewerten sind die Ordnungsgelder gem. § 30 JSpO/WDFV (ausgenommen sind Abs. 5, Nr. 2., 4., 9., und Abs. 12).
- Fehlverhalten mit Bestrafungen von 12 Monaten und mehr führen zum Ausschluss der Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb.
- Bei Zurückziehung einer Mannschaft vom Spielbetrieb ist diese nicht mehr in der Wertung.
- Bei Beschwerden von Vereinen gegen die Entscheidung des Staffelleiters (z. B. Höhe der Sperre) wird wie folgt verfahren: Gibt die Rechtsinstanz der Beschwerde statt und verkürzt die Sperre von 4 auf 2 Wochen, dann sind auch nur 2 Wochen zu bewerten. Bestätigt das Rechtsorgan die vom Staffelleiter ausgesprochene Sperre, ist diese entsprechend zu bewerten.
- Vereinsaustritte von Spielern, Vorstandsmitgliedern oder Betreuern zwecks Verhinderung des Zugriffs durch die Rechtsinstanz, die im Zusammenhang mit einem Meisterschaftsspiel stehen (z. B. Angriff auf einen Schiedsrichter), gehören zu den besonderen Fällen, die im Bereich des FLVW vom Verbands-Jugend-Ausschuss bewertet werden.
- Bei einer eventuellen Punktgleichheit am Ende der Saison entscheidet das Los.
- In sonstigen besonderen Fällen entscheidet im Jugendbereich des FLVW der Verbands-Jugend-Ausschuss abschließend und unanfechtbar.

Die Zwischenergebnisse werden in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW und auf der Internetseite [www.flvw.de](http://www.flvw.de) (Jugendfußball) veröffentlicht.

## ***Was können wir gewinnen?***

### **1. Platz**

Einen Adidas-Trikotsatz für 15 Spieler/innen und 2 Torhüter/innen und 10 Derbystar-Trainingsbälle.

### **2. Platz**

Ein Adidas-Trikotsatz (15 Spieler/innen und 2 Torhüter/innen).

### **3. – 4. Platz**

10 Derbystar-Trainingsbälle und 14 Leibchen für die Trainingsarbeit im Jugendbereich.

Kamen, 01.08.2019

**Verbands-Jugend-Ausschuss**